



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Universität Bayreuth
Studierendenkanzlei
95440 Bayreuth

Studierendenkanzlei

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr

Mi: 9.⁰⁰ – 15.³⁰ Uhr

Email: studierendenkanzlei@uni-bayreuth.de

Telefon: 0921/ 55 52 56

Telefax: 0921 / 55 84 53 46

Antrag auf Exmatrikulation (bzw. Rücknahme der Immatrikulation vor Semesterbeginn)

1. Angaben zur Person

Matrikelnummer, Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

2. Grund für die Exmatrikulation

- 02 **Unterbrechung des Studiums**
- 03 **Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich**
(z.B. wegen Wegfall von Studiengängen, geänderten Prüfungsvoraussetzungen o.ä.)
- 04 **Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands** (Hochschulwechsel außerhalb Deutschlands fällt unter 06)
- 05 **Ableistung eines Freiwilligendienstes**
- 06 **Endgültiger Abbruch des Studiums**
- 66 **Befristete Immatrikulation (Austauschprogramm)**
- 09 **Sonstige Gründe (auch anzukreuzen, wenn Studium beendet oder endgültig nicht bestanden wurde)**
- 99 **Rücknahme der Immatrikulation vor Semesterbeginn**

3. Exmatrikulationsdatum

Die Exmatrikulation soll zum .. erfolgen.

Eine Exmatrikulation kann frühestens zum Tage des Antragseinganges, also nicht rückwirkend erfolgen. Es ist möglich, die Exmatrikulation zu einem späteren Termin im Voraus vorzunehmen (z. B. Semesterende - Sommersemester = 30.09./Wintersemester = 31.03.). Dies ist insbesondere beim Hochschulwechsel ratsam, auch wenn die Immatrikulation an der neuen Hochschule (zum folgenden Semester) bereits vor Semesterbeginn vorgenommen wird.

bitte wenden!

Hinweise:

Der Antrag auf Exmatrikulation sollte entweder persönlich in der Studierendenkanzlei eingereicht oder per Post eingeschendet werden. **Die Campus-Card ist dabei vorzulegen bzw. mit einzusenden.** Auf die Einsendung des Ausweises kann nur verzichtet werden, wenn die Exmatrikulation zum Semesterende (30.09. bzw. 31.03.) erfolgt und für das Folgesemester noch keine Rückmeldung vorgenommen wurde. In diesem Ausnahmefall kann der Antrag auch per Fax oder E-Mail eingereicht werden.

Es ist zulässig, sich durch schriftlich bevollmächtigten Dritten vertreten zu lassen (Vollmacht ist vorzulegen).

Obliegenheiten, die gegebenenfalls noch zu erledigen sind:

- Bücherabgabe bei der Universitätsbibliothek (Teilbibliothek);
- Meldung beim Studentenwerk, Universitätsstr. 30, (BAföG, Wohnung);
- Übergabe von Laborplätzen am Chemischen Institut (für Studierende im Fach Chemie).

Die prüfungsrechtlichen Folgen einer Exmatrikulation sind ggf. mit den jeweiligen Prüfungsämtern zu besprechen.

Unter <http://www.studierendenkanzlei.uni-bayreuth.de//de/semesterbeitrag/index.html> ist erläutert, in welchen Fällen der Semesterbeitrag zurückerstattet wird. Dort ist auch der Antrag auf Rückerstattung hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk – von der Studierendenkanzlei auszufüllen!

- Eingabe CO: 02, 06, 66 auf Studiengangsebene 03, 04, 05, 09, 99 auf Personenebene
- Exma nach Sembeginn und vor Vorlesungsbeginn: Eintrag Befreiung (Studwerk, Semesterticket)
- Antrag auf Rückerstattung ausgehändigt/eingegangen Antrag + Exma-Akte zu Rückerstattungs-Sachbearbeiter
- Unterlagen zurück: HZB KV-Befr. Dienstzeitbescheinigung
- Merkblatt zur Exmatrikulation ausgehändigt (Hinweise zu Bescheinigungen+CampusCard)
- Campus-Card neu validieren und zurück an Studierenden persönlich/per Post
- Meldung KV

Datum _____

Handzeichen _____